

Unsere AGB's

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA Power People

Ausschließliche Geltung

Für alle Lieferungen und sonstige Leistungen der Firma Power People gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners von der Firma Power People (Vertragspartner) wird ausdrücklich widersprochen, es sei denn, ihnen wurde seitens der Firma Power People ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Individuell getroffene Vereinbarungen sind vorrangig. Die Geschäftsbedingungen in der vorliegenden Fassung gelten für alle künftigen Verträge. Irrtümer sind vorbehalten.

Produktbeschreibung

Die Produktbeschreibungen in Katalogen und Werbematerial enthalten keine Eigenschaftszusicherung. Ohne besondere Vereinbarung haftet daher die Firma Power People nicht für eine bestimmte Verwendbarkeit gelieferter Produkte. In Dokumentationen, Werbeanzeigen, Prospekten o. ä. Unterlagen enthaltene Angaben, auch hinsichtlich Preisen, Einarbeitungszeitpunkten, wirtschaftlicher Verwendbarkeit u. ä. sind Richtwerte und für die Firma Power People unverbindlich.

Produktänderungen

Die Firma Power People behält sich vor, Produkte kurzfristig aus dem Liefersortiment zu nehmen. Unwesentliche Abweichungen, die sich aus der gebotenen ständigen Weiterentwicklung von Softwareprodukten und Dienstleistungsangeboten ergeben, bleiben vorbehalten.

Preise

Für Lieferungen gelten ausschließlich die Preise der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen aktuellsten Katalog-Preisliste, sofern keine nachträglichen Preiserhöhungen oder -senkungen des Herstellers anfielen. Für sonstige Leistungen gelten die schriftlich vereinbarten Preise. Alle mit einem * gekennzeichneten Preise unterliegen Devisenschwankungen. Bitte erfragen Sie die aktuellen Preise telefonisch.

Auftragsabwicklung

Nachträgliche Auftragsänderungen durch den Vertragspartner nach Versendung der Ware bzw. nach Auftragsbestätigung sind nur im Einvernehmen mit der Firma Power People möglich. Angebote sind immer freibleibend.

Liefertermine

Mündlich oder schriftlich angegebene Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich. Verbindliche Liefertermine bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Bei höherer Gewalt und sonstigen nicht zu verhindernden Betriebsstörungen (z. B. auch behördliche Maßnahmen, Ein- bzw. Ausfuhrverbot, Streik, Unfall, Verkehrsstau), sowohl bei der Firma Power People als auch deren Lieferanten, sowie bei nachträglichen Änderungswünschen entfällt die Bindung an Liefertermine.

Versand

Die Versandart wird von der Firma Power People bestimmt. Teillieferungen bleiben vorbehalten. Der Versand erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Vertragspartners ab Auslieferungsort unfrei. Gefahrübergang bei Auslieferung findet auch statt, soweit ausnahmsweise frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.

Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Produkte stehen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zum Vertragspartner im Eigentum der Firma Power People. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Produkte unter Eigentumsvorbehalt mit kaufmännischer Sorgfalt zu verwahren und ausreichend zu versichern. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Firma Power People zur Rücknahme der gelieferten Produkte berechtigt. Bei Rücknahme der gelieferten Produkte ist die Firma Power People zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös abzüglich Verwertungskosten ist auf die offenen Forderungen des Vertragspartners anzurechnen. Der Vertragspartner ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen oder zu verarbeiten; er tritt der Firma Power People jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich USt) der Forderungen von der Firma Power People ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegenüber Dritten zustehen und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Vertragspartner auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Firma Power People ist ebenfalls zur Forderungseinziehung berechtigt, wird diese jedoch nur bei Zahlungsverzug oder im Insolvenz des Vertragspartners vornehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Vertragspartner verpflichtet, alle zur Einziehung erforderlichen Angaben und Unterlagen zu machen bzw. herauszugeben sowie dem Schuldner die Abtretung mitzuteilen. Die Verarbeitung oder Umbildung gelieferter Produkte durch den Vertragspartner erfolgt stets für die Firma Power People. Werden die gelieferten Produkte mit anderen, der Firma Power People nicht gehörenden Sachen verarbeitet, so erwirbt die Firma Power People das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Produkte zu den anderen verarbeiteten Sachen zur Zeit der Verarbeitung. Die Firma Power People verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Vertragspartners insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen von der Firma Power People nominal um mehr als 20% (Deckungsgrenze) übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten ist der Firma Power People vorbehalten. Bei Zugriffen Dritter (z.B. Pfändungen) auf die gelieferten Produkte, ferner im Falle der Insolvenz des Vertragspartners ist die Firma Power People unverzüglich zu benachrichtigen.

Zahlungsbedingungen

Lieferungen erfolgen nur gegen Barzahlung, Kreditkartenzahlung, Eurocheque, nicht jedoch American Express. Sonstige Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Bei Zahlungsverzug ist die Firma Power People berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank P.a. zu berechnen, sofern der Vertragspartner keinen geringeren Verzugschaden nachweist; die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist Geldeingang bzw. Gutschrift (Wertstellung) entscheidend. Aufrechnung ist nur mit von der Firma Power People anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Mängelrügen, Gewährleistung

Gewährleistungsrechte des Vertragspartners setzen voraus, daß dieser seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügeobligationen ordnungsgemäß nachgekommen ist. Der Vertragspartner ist verpflichtet, offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen, ansonsten bestehen insoweit keinerlei Gewährleistungsansprüche. Mengenreklamationen werden nur anerkannt, wenn der Firma Power People die sofortige Möglichkeit zur Überprüfung erhält. Bei fristgerechter berechtigter Mängelrüge ist die Firma Power People zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Der Vertragspartner hat mehrere Nachbesserungsversuche hinzunehmen, sofern er nicht im Einzelfall deren Unzumutbarkeit für ihn darlegt. Die Firma Power People ist zur Nachbesserung auch durch Lieferung einer neueren Programmversion berechtigt. Ist die Firma Power People mit der Nachbesserung/Ersatzlieferung im Verzug oder schlägt die Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung in sonstiger Weise endgültig fehl, so kann vom Vertragspartner nach seiner Wahl Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) verlangt werden.

Rücktritt/Rückgabe/Umtausch

Rückgabe oder Umtausch ist in der Regel nur bei mangelbehafteten oder beschädigten Produkten möglich. Voraussetzung für die Rücknahme mangelbehafteter Produkte ist deren Vollständigkeit. Bei Rücksendung ist eine hinreichende Mängelbeschreibung erforderlich.

Umtausch in andere Produkte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von der Firma Power People möglich. Stornierungen von Bestellungen/Aufträgen sind schriftlich zu erklären und sind nur mit schriftlicher Bestätigung von der Firma Power People wirksam.

Rücknahme nicht mangelbehafteter Produkte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von der Firma Power People innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum möglich. In diesen Fällen kann der Firma Power People eine Rücklagerungsgebühr in Höhe von 10% des Nettoproduktwertes zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen. Kaufleute als Vertragspartner erhalten bei Rückgabe mangelfreier Produkte grundsätzlich nur Gutschriften über den Produktwert, nicht über Versandkosten. Die Rücknahme mangelfreier Produkte ist nicht möglich, wenn der Produktzustand nicht mehr neuwertig und/oder die Produkte nicht mehr original verpackt sind. Bei Umtausch/Rückgabe mangelfreier Produkte trägt der Vertragspartner die Kosten für Versand und Transport sowie das Transportrisiko. Funktionsfähige Softwareprodukte sind generell von Rücknahme/Umtausch ausgeschlossen.

Haftung

Schadensersatzansprüche gegen die Firma Power People sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Firma Power People verursacht wurde bzw. soweit nicht der Schaden auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruht. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet die Firma Power People nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Hauptpflicht bis zur Höhe des für der Firma Power People vorhersehbaren vertragstypischen Schadens, ansonsten ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Verzugsschäden. Soweit nicht Vorsatz vorliegt, haftet die Firma Power People gegenüber dem Vertragspartner nur beschränkt bis zur Höhe der Deckungssummen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung. Die Deckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung betragen DM 2.000.000 für Personenschäden, und DM 500.000 für Sachschäden jeweils pro Schadensfall ohne Sonderrisiko. Auf Verlangen wird dem Vertragspartner Einsichtnahme in die Versicherungspolice gewährt. Ferner kann der Firma Power People auf Verlangen des Vertragspartners ein höheres Risiko gegen Übernahme der zusätzlichen Kosten hierfür versichern. Im Falle des Lieferverzuges ist die Haftung beschränkt auf die erforderlichen Aufwendungen des Vertragspartners zur Ersatzbeschaffung, höchstens jedoch auf die Höhe des Kaufpreises. Die Haftung für Vorlieferanten wird in obigem Umfang ebenfalls ausgeschlossen.

Software Nutzungsbedingungen

Für die Nutzung von der Firma Power People gelieferter Softwareprodukte gelten die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Hersteller. Der Vertragspartner ist beim Bezug von Software verpflichtet, die von den jeweiligen Softwareherstellern geforderten Registrierkarten auszufüllen und umgehend an den Hersteller zurückzusenden.

Weist der Hersteller auf der Originalverpackung des Softwareproduktes den Vertragspartner darauf hin, daß mit Öffnung der Originalverpackung die Nutzungsbedingungen des Herstellers anerkannt werden, so ist der Vertragspartner nur zur Nutzung gemäß dieser Bedingungen berechtigt.

Lehrinstitute müssen bei Bestellung schriftlich bestätigen, daß Softwareprodukte ausschließlich im Schul- und Lehrbereich eingesetzt werden. Die Firma Power People ist berechtigt, sich über die zur Sicherung der Rechte des Rechtsinhabers vom Lehrinstitut getroffenen Maßnahmen zu unterrichten und soweit erforderlich zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu verlangen. Lehnt das Lehrinstitut erforderliche weitere Maßnahmen ab, ist ISP*D berechtigt eine weitere Belieferung abzulehnen und vom Vertrag zurückzutreten. Das Lehrinstitut hat in diesem Fall keine weiteren Ansprüche gegen ISP*D. Schaden- und Ersatzansprüche von ISP*D bleiben vorbehalten.

Erfüllungsort/Gerichtsstand/Sonstiges

Erfüllungsort ist Berlin. Gerichtsstand ist Berlin. Dies gilt auch für den Fall, daß der Vertragspartner, nach Vertragsschluß Wohnsitz/ gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz/ gewöhnlicher Aufenthalt zur Zeit der Klageerhebung nicht bekannt ist. Für die gesamte Geschäftsbeziehung gilt Deutsches Recht. Das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ergänzende Vorschriften für Consulting/Programmerstellung

Die nachstehenden Vorschriften gelten für Consulting-/Programmerstellungsleistungen ergänzend, zu den

obigen Regelungen; bei widersprechenden Regelungen gelten die nachstehenden Vorschriften für den Bereich Consulting/Programmerstellung ausschließlich.

Der Einsatz von Unterauftragnehmern durch die Firma Power People ist zulässig.

Abnahme

Ist eine förmliche Abnahme vereinbart, findet nach Installation/Übergabe der Hard- bzw. Software oder Mitteilung der Abnahmefähigkeit eine maximal 14-tägige Funktionsprüfung statt, nach deren Ende innerhalb von weiteren 14 Tagen ein von beiden Parteien unterzeichnetes schriftliches Abnahmeprotokoll erstellt wird oder eine schriftliche Abnahmeerklärung des Vertragspartners erfolgt. Die Hard- bzw. Software gilt jedoch in jedem Fall als abgenommen, wenn innerhalb einer Frist von 4 Wochen seit Mitteilung der Abnahmefähigkeit bzw. seit Installation/Übergabe, wobei jeweils der früheste dieser Zeitpunkte maßgeblich ist, keine schriftliche Spezifikation wesentlicher Fehler oder Mängel bei der Firma Power People zugegangen ist. Die Verweigerung der Abnahme kann nur bei wesentlichen Mängeln erfolgen. Der Vertragspartner ist zu Teilabnahmen bei abgrenzbaren Leistungsteilen (z.B. Milestones) auf Verlangen von der Firma Power People verpflichtet. Bei Teilabnahme findet eine Funktionsprüfung nur statt, soweit dies möglich und zweckmäßig ist.

Leistungsänderungen/Kündigung

Änderungen des vereinbarten Leistungsinhaltes sind nur bis zur Abnahme bzw. Teilabnahme möglich. Sofern die Firma Power People nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang des Änderungsverlangens die Änderung als unzumutbar ablehnt und die Erforderlich einer Prüfung der Ausführbarkeit geltend macht oder eine angemessene Änderung der vereinbarten Vergütung verlangt, hat die Firma Power People die Änderung durchzuführen. Kommt innerhalb von weiteren 14 Tagen keine Einigung über eine Vertragsanpassung zustande, so hat die Firma Power People den Auftrag gemäß den bisherigen Vereinbarungen durchzuführen, soweit der Auftraggeber den Vertrag nicht gemäß § 649 BGB kündigt. In anderen Fällen ist die ordentliche Kündigung nach § 649 BGB ausgeschlossen. Etwaige Ausführungsfristen verlängern sich bei Änderungsverlangen um die Zeit der Unterbrechung. Im Falle der Kündigung bei Änderungsverlangen erhält die Firma Power People den bis zur Kündigung angefallenen Arbeitsaufwand zuzüglich Reisekosten mit dem im Vertrag vereinbarten Tagessatz vergütet, soweit der Firma Power People nicht nachweislich ein höherer Aufwand (z.B. durch Beschaffungen von Zulieferprodukten) entstanden ist.

Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach den Vereinbarungen im Einzelfall.

Zuzüglich zu der vereinbarten Vergütung hat der Vertragspartner die bei der Firma Power People angefallenen Reisekosten gegen Nachweis im Rahmen der jeweils gültigen Einkommensteuer rechtlich anerkannten Pauschalsätze zzgl. MwSt gesondert zu vergüten. Die Erstellung eines Pflichtenheftes für das jeweilige Projekt erfordert bereits das Vorliegen eines Auftrages und ist als Leistungsbestandteil vereinbarungsgemäß zu vergüten.

Abschlagszahlungen

Die Firma Power People ist berechtigt, in angemessenen Zeitabständen, insbesondere nach Erbringung abgrenzbarer Leistungsteile (z.B. Milestones), angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

Gewährleistung

Schadenersatzansprüche für den Verlust gespeicherter Daten sind ausgeschlossen, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Vertragspartner nicht eingetreten wäre. Der Vertragspartner muß daher für zuverlässige Datensicherung sorgen.

Sofern Fremdprodukte dritter Hersteller vom Vertragspartner eingesetzt werden, trifft die Firma Power People insoweit keine Gewährleistung oder sonstige Haftung für die Mangelfreiheit und Funktionsfähigkeit dieser Produkte. Für Fehler der von der Firma Power People eingesetzten, jedoch nicht selbst erstellten Software haftet gegenüber dem Vertragspartner allein deren Hersteller. Die Firma Power People wird dem Vertragspartner auf Verlangen sämtliche gegenüber dem Hersteller bestehenden Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche abtreten. Eine Gewährleistung von der Firma Power People entfällt, soweit der Vertragspartner ohne Zustimmung von der Firma Power People Software oder Hardware selbst ändert oder durch Dritte ändern läßt, es sei denn der Vertragspartner weist nach, daß die von ihm angezeigten Mängel

nicht durch die von ihm oder dem Dritten vorgenommenen Softwareänderungen verursacht wurden. Ansprüche auf Gewährleistung sind ausgeschlossen, wenn der Fehler nicht reproduzierbar ist oder anhand maschinell erzeugter Ausgaben aufgezeigt werden kann. Die im Pflichtenheft/Leistungsbeschreibung enthaltenen Spezifikationen stellen keine Zusicherung von Eigenschaften der Software/Hardware dar. Erbringt die Firma Power People aufgrund einer Mangelmeldung des Vertragspartners Nachbesserungsleistungen und stellt sich heraus, daß kein Mangel bzw. lediglich ein Bedienungsfehler vorliegt, so ist die Firma Power People berechtigt, den angefallenen Arbeitsaufwand zuzüglich Reisekosten mit einem Tagessatz in Rechnung zu stellen.

Nutzungsrechte

Der Vertragspartner erhält unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung der Erstellung oder Bearbeitung das unwiderrufliche, jedoch nicht ausschließliche und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von der Firma Power People übertragbare Recht, die von der Firma Power People erstellte Software (Programme) zu nutzen. Das Dekompilieren gelieferter Objektprogramme ist dem Vertragspartner nur im Rahmen von § 69 e UrhG gestattet. Vervielfältigungen und Änderungen von Programmen sind nur im Rahmen des § 69 d UrhG zulässig. Zu darüberhinausgehenden Änderungen ist die Zustimmung von der Firma Power People erforderlich. Der Vertragspartner ist verpflichtet, über etwaige Kopien und Vervielfältigungen der von der Firma Power People erstellten Programme Aufzeichnungen zu führen und diese auf Verlangen der Firma Power People vorzulegen. Die Vervielfältigung/Weitergabe von Programmdokumentationen und Handbüchern ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der Firma Power People zulässig. Die Firma Power People stellt dem Vertragspartner Software in Objektprogrammform mit ordnungsgemäßer Anwenderdokumentation zur Verfügung. Der Vertragspartner hat ohne ausdrückliche Vereinbarung keinen Anspruch auf Überlassung von Quellprogrammen/Quellcodes. Der Vertragspartner ist zur Nutzung der erstellten Software-Programme nur auf jeweils einer Systemeinheit (DV-Anlage) berechtigt. Bei Beendigung des Vertrages vor der Abnahme oder rückwirkender Vertragsaufhebung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Vertragspartners sowie sämtliche hiervon abgeleiteten Nutzungsrechte Dritter.

Projekteinsätze

Ein erforderlicher langfristiger Einsatz von Mitarbeitern der Firma Power People beim Vertragspartner erfolgt nur projektbezogen auf werkvertraglicher Basis innerhalb eines konkreten Projektauftrages.

Datenschutz

Die Daten des Vertragspartners werden, für betriebsinterne Zwecke, insbesondere zur vereinfachten Bearbeitung weiterer Aufträge und Bestellungen, soweit im Rahmen der Datenschutzgesetze zulässig, EDV-mäßig gespeichert, verarbeitet und ausgewertet.

Power People

D-13507 Berlin, Am Borsigturm 50

Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer DE-135575192